

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0108-1/4/2017

Wien, am 30. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2017 unter der **Nr. 13794/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums haben in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?*
- *Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*
- *Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Abteilungsleiterinnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*

Im gegenständlichen Zeitraum wurde ein Mitarbeiter aus dem Büro meines Amtsvorgängers Dr. Josef Ostermayer mit der Leitung einer Abteilung und in weiterer Folge mit der stellvertretenden Leitung einer Sektion betraut und wechselte damit in eine

höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie des Bundeskanzleramtes. Der betreffende Mitarbeiter war vor dieser Tätigkeit im Büro von Dr. Josef Ostermayer in dessen Funktion als Staatssekretär im Bundeskanzleramt tätig.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15. 6. 2017 aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*
- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*

Soweit es mir gemäß Art. 52 B-VG bekannt ist, sind im gegenständlichen Zeitraum keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meines Kabinetts oder des Kabinetts meines Amtsvorgängers in staatsnahe Unternehmen oder ausgegliederte Rechtsträger im Sinne der Anfrage gewechselt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

